

Disziplinrichtlinie im Kindergarten und der Grundschule der ESK

Grundlage für unsere Disziplinrichtlinie ist die Schulordnung der Europäischen Schulen, Kapitel VI – Disziplinarordnung

Philosophie:

Die Europäische Schule Karlsruhe strebt eine enge Partnerschaft mit allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft in einer toleranten und respektvollen Atmosphäre an. Unser Ziel ist eine positive persönliche, soziale Entwicklung jedes Kindes. Bei einem Fehlverhalten zeigt die Schule umgehend, dass auf alle Vorfälle prompt und wirkungsvoll reagiert wird. Fehlverhalten ist oft ein Zeichen, dass ein Kind Hilfe benötigt. Diese Richtlinien sind die Möglichkeit, eine Hilfestellung für alle Beteiligten zu bieten.

Ziel:

- Respektvolles Verhalten
- Ordnung und Disziplin
- Solidaritäts- Gemeinschaftsgefühl
- Erreichen von Freude und Harmonie zur Erreichung einer positiven Lernatmosphäre.

Jeder Verstoß der Schüler gegen die Schulordnung und gegen die allgemeinen Regeln des Zusammenlebens im Rahmen der Schulgemeinschaft ist Gegenstand einer Disziplinarmaßnahme.

Beispiele des Fehlverhaltens:

- Aggressives und negatives Verhalten gegenüber anderen
- Respektloses Verhalten gegenüber Kindern und Erwachsenen
- Ursachen für Störungen im Unterricht
- Zerstören fremden Eigentums
- Bullying

Die Disziplinarmaßnahmen sind folgende:

Von Lehrern

1. Zurechtweisung – Gespräch mit dem Kind, Gespräch mit Entschuldigung (Kind → Kind, Kind → Lehrer)
2. Zurechtweisung mit Bemerkung im Klassenbuch - Klassenbucheintrag
3. Nachsitzen (immer unter der Aufsicht von einer Lehrkraft)
4. Eine sinnvolle, gemäß dem Fehlverhalten Zusatzarbeit, Schadenersatz
5. Gespräch mit den Eltern
6. Ausschluss von Ausflügen, Schulreisen, Schwimmunterricht...

Seitens der Lehrer und der Direktorin

1. Disziplinblatt
2. Gespräch mit den Eltern
3. Zeitweiliger Ausschluss aus der Schule durch die Direktorin, für maximal 3 Tage
(Disziplinblätter und Gesprächsprotokolle gehen für 3 Jahre in die Schülerakten)

Seitens Disziplinarkonferenz der Grundschule

1. Verwarnung und /oder Bestrafung durch die Direktorin auf Vorschlag der Disziplinarkonferenz
2. Zeitweiliger Ausschluss aus der Schule auf Vorschlag der Disziplinarkonferenz für maximal 15 Tage

(Alle Protokolle von Disziplinarkonferenzen gehen für 3 Jahre in die Schülerakten)

Falls ein Kind ein gefährliches Verhalten gegenüber anderen oder sich selbst zeigt und die Schule nicht mehr die Verantwortung für sein Handeln übernehmen kann, kann behält sich die Schule vor einen endgültigen Ausschluss vorzuschlagen. Für diesen Fall muss für die Disziplinarkonferenz auch die SEN Beratungsgruppe eingeladen werden.

Prävention:

- Diese Richtlinie und die Schulregeln befinden sich auf der offiziellen Webseite der ESK. Damit sind die Eltern schon vor der Aufnahme ihres Kindes informiert.
- In der ersten Schulwoche besprechen die Klassenlehrer mit den Kindern die Schulregeln und die Disziplinarrichtlinie
- Am ersten Elternabend werden die Disziplin, Schulregeln und diese Richtlinie von dem Klassenlehrer mit den Eltern besprochen.

Dana Pavličíková
Karlsruhe, 1.3.2011

